

Bonn, den 3. Oktober 2017

Beschlussausfertigung: **Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments**

Antragssteller: Satzungs- und Geschäftsausschuss

Sitzung des Beschlusses: 10. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 27. September 2017

Empfänger des Beschlusses: /

Das XXXIX. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

10. ordentlichen Sitzung vom 27. September

in dritter Lesung mehrheitlich

die Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments

abgeändert in zweiter Lesung durch den angehängte Änderungsantrag von Daniel Dejcman basierend auf einer Eingabe des Ältestenrates

beschlossen.



Daniel Dejcman
- Erster SP-Sprecher -

Anlage:
Änderungsordnung
Dazugehöriger beschlossene Änderungsantrag

+++ Antrag SGO-Ausschuss ans 39. SP +++

Der SGO-Ausschuss beantragt die Verabschiedung der folgenden Ordnung durch das 39. Bonner Studierendenparlament und empfiehlt die Zustimmung dringend. Das SP möge beschließen:

,Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments

Vom DD.MM.YYYY

- Artikel I -

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GO-SP) wird wie folgt geändert:

(1) Ändere in § 40 Abs. 2 „all“ zu „alle“.

(2) Ändere in § 40 Abs. 6 „Fraktion“ zu „im SP vertretenen Liste im Sinne von § 6 Abs. 1 der Satzung“.

(3) Ändere in § 41 „Fraktionen“ zu „im SP vertretenen Listen im Sinne von § 6 Abs. 1 der Satzung“.

- Artikel II -

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft, frühestens jedoch gleichzeitig mit der Vierten Änderungssatzung der Satzung der Bonner Studierendenschaft. Sie wird in der AKUT veröffentlicht.

(2) Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die neue GO-SP in der Fassung dieser Änderungssatzung neu bekanntzugeben.'

+++ Begründung +++

(I.1) Es fehlt ein Buchstabe.

(I.2-3) Diese Änderung setzt die 4. Änderungssatzung (Art. I Abs. 1) um.

(II.1.) Die GO-Änderung setzt die Satzungsänderung um.

+++ Für den SGO Ausschuss +++

**Ältestenrat
der Studierendenschaft
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

c/o AStA Uni Bonn, Nassestraße 11, 53113 Bonn

**ÄR-Empfehlung nach § 32 Abs. 5 SdS
vom 14. Juli 2017**

Der Ältestenrat empfiehlt dem 39. Studierendenparlament folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (GO-SP):

§ 40 GO-SP wird dahingehend geändert:

(1-3) *unverändert*

- (4) Ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied scheidet aus einem Ausschuss aus:
1. durch Rücktritt,
 2. durch Abwahl,
 3. durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft,
 4. bei Unvereinbarkeit der Ausschussmitgliedschaft nach § 12 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft.

(5 NEU) Ein Rücktritt ist wirksam, wenn er dem SP-Präsidium und der Ausschussvorsitzenden durch das ausscheidende Mitglied schriftlich oder per E-Mail angezeigt wurde. Das Ausscheiden aus der Studierendenschaft ist dem SP-Präsidium und der Ausschussvorsitzenden anzuzeigen. Die Feststellung der Unvereinbarkeit erfolgt durch das Studierendenparlament auf der nächsten Sitzung.

(6 & 7 NEU) *unverändert*

Begründung:

Bei bestehender oder nachträglich eintretender Unvereinbarkeit der Ausschussmitgliedschaft aufgrund der jeweiligen speziellen Mitgliedschaftsvoraussetzungen aus § 12 Abs. 2 SdS muss - nach Auffassung des Ältestenrates - das Studierendenparlament als entsendendes Organ die Feststellung dieser in einer gebundenen Entscheidung treffen.

Die Konstellation einer Unvereinbarkeit ist bislang bei den Ausscheidungsgründen aus dem jeweiligen Ausschuss nicht geregelt. Eine Anwendung war wegen der abschließenden Formulierung auch bislang nicht möglich.